

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 01.07.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

bis 19:25 Uhr

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Janko Spieker

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Vahle (Amt für Personal)
Frau Middeke (BIE-Digital)
Her Gundlach (Amt für Zentrale Leistungen)
Frau Kersting (Stab Dezernat 1) zu Punkt 5
Frau Fleschenberg und Frau Hofmann (Amt für Personal) und Frau Fliege (UWB) zu TOP 6
Frau Faber zu TOP 7

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses und die anwesende Verwaltung, explizit Frau Kersting, Stab Dez. 1 zu TOP 5, Frau Fleschenberg und Frau Hofmann, Amt 110 und Frau Fliege, UWB zu TOP 6, Frau Faber, Amt 110 zu TOP 7 und als Zuhörerin Frau Baute, Auszubildende im Geschäftsbereich Steuern beim Amt für Finanzen.

Herr Rees stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees führt aus, dass 3 Anfragen und Antworten unter Punkt 3 eingefügt wurden. Unter Punkt 11.1 ist heute ein Änderungsantrag eingegangen.

Punkt 33 ist im Sozial- und Gesundheitsausschuss in 1. Lesung beraten worden und soll am 10.07.2025 vor dem Rat in einer Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss am 10.07.2025 beraten werden. Er schläge daher vor, heute auch in 1. Lesung zu beraten und den Punkt – wie auch die angekündigte Drucksache zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Bühnen und Orchester (Beratung im Betriebsausschuss Bühnen und Orchester ebenfalls am 10.07.2025) – in einer Sondersitzung am 10.07.2025 um 16:30 Uhr zu beraten.

Der Punkt 41.1 Verpackungssteuer wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in 2. Lesung beraten mit dem Ziel, den neuen Rat entscheiden zu lassen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Mit dem bevorstehenden Ende der Legislatur, so Herr Rees, ende auch seine Zugehörigkeit zum Finanz- und Personalausschuss, dem er 35 Jahre, davon 30 Jahre als finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion und 5 Jahre als Vorsitzender angehört habe.

So habe er in dieser Zeit mit vier Stadtkämmerern und einer Stadtkämmerin zu tun gehabt, mit allen gut zusammengearbeitet und viel über Finanzausammenhänge und Personalangelegenheiten einer Stadtverwaltung gelernt.

Mit den Ausschussmitgliedern habe es ebenfalls eine konstruktive Zusammenarbeit gegeben, auch wenn man nicht immer einer Meinung war.

Daher danke er heute allen und wünsche jeder und jedem persönlich alles Gute. Sein besonderer Dank gelte denjenigen, die ihn über viele Jahre in diesem Gremium begleitet haben, sowohl von der Verwaltung als auch von den Mitgliedern.

Herr Werner gibt im Namen des Ausschusses den Dank an den Vorsitzenden zurück. Er bestätigt, dass es interessante und prägende Jahre waren und über Parteigrenzen hinaus ein angenehmes Klima geherrscht habe.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Siehe Punkt 1.1 bis 1.3

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die 55. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die 55. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.05.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die 57. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.06.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die 57. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.06.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilung zum erneuten Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Stadtkämmerer

Herr Kaschel trägt vor:

I. Ausgangslage

Der am 19.12.24 vom Rat beschlossene Doppelhaushalt sieht für das Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 138,7 Mio. EUR vor.

Bei der Ermittlung wurde bereits ein globaler Minderaufwand in maximaler Höhe von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Abzug gebracht, um den Einsatz des Verlustvortrags bzw. ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Der im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2025 zu realisierende globale Minderaufwand beläuft sich auf 37,4 Mio. EUR.

Mein Bestreben einer konsensorientierten Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2025 führte bis zum Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025/2026 nicht zu einer vollständigen Zielerreichung.

Daher erließ ich unmittelbar nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Die haushaltswirtschaftliche Sperre galt bis zum 30.04.2025.

II. Aktuelle Situation

Ich möchte Ihnen im Folgenden die aktuelle Haushaltssituation erläutern.

1) Gewerbesteuer

Im Doppelhaushalt 2025/2026 ist ein Ansatz für Erträge aus der Gewerbesteuer (brutto) in Höhe von 310,6 Mio. EUR für 2025 festgesetzt. Der aktuelle Stand (30.06.) der Gewerbesteuer beläuft sich auf 264,9 Mio. EUR, liegt also rd. 45,7 Mio. EUR unter dem für 2025 geplanten Ansatz. Ein Erreichen des Ansatzes erscheint gegenwärtig unwahrscheinlich.

2) 1. Tertialsbericht 2025

Laut dem 1. Tertialsbericht 2025 (s. Dr.-Nr. 10475/2020-2025) wird eine Haushaltsverbesserung in Höhe von lediglich rd. 19,1 Mio. EUR zum Jahresende prognostiziert. Damit wird voraussichtlich nur rund die Hälfte des zu erwirtschaftenden globalen Minderaufwands 2025 (37,4 Mio. EUR) realisiert werden können.

3) Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm

Am letzten Donnerstag (26.06.25) wurde der sogenannten „Investitions-Booster“ vom Bundestag beschlossen. Die Abgeordneten nahmen den

Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen „für ein steuerliches Investitions-somitprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ an.

Der Deutsche Städtetag hatte im Vorfeld anhand des Gesetzentwurfs ermittelt, dass die Maßnahmen zu Steuerausfällen für die kommunale Ebene in den Jahren 2025 bis 2029 von insgesamt rund 13,5 Mrd. EUR führen werden. Eine Kompensation der Steuerausfälle ist im Gesetzentwurf weder für die kommunale Ebene noch für die Länder vorgesehen.

Für 2025 wird lt. Deutschem Städtetag mit Steuerausfällen auf kommunaler Ebene in Höhe von rd. 248 Mio. EUR gerechnet, davon

- Gewerbesteuerausfälle 215 Mio. EUR,
- Einkommensteuerausfälle 30 Mio. EUR,
- Lohnsteuerausfälle 3 Mio. EUR.

Basierend auf den Ansätzen aus dem Haushalt 2025/2026 und Anwendung der vom Deutschen Städtetag für die gesamte kommunale Ebene ermittelten Prozentsätze würden bei der Stadt Bielefeld Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 190.000 EUR und bei der Gewerbesteuer netto in Höhe von rd. 860.000 EUR im laufenden Haushaltsjahr zu verzeichnen sein. Für die kommenden Jahre ist mit weiteren negativen Entwicklungen zu rechnen (bis zu -56,6 Mio. EUR im Finanzplanungszeitraum).

In der Stellungnahme des Bundesrats vom 13.06.25 warnten die Bundesländer mit Blick auf die prognostizierten Steuermindereinnahmen infolge des Gesetzentwurfs vor „einer andauernden Beeinträchtigung bei der Finanzierung der notwendigen Aufgaben von Ländern und Kommunen“.

Bund und Länder einigten sich auf einen Ausgleich der Steuerausfälle.

Laut Deutscher Städtetag ist der Weg, die Steuermindereinnahmen über einen höheren Umsatzsteueranteil der Städte und Gemeinden vollständig zu kompensieren, sinnvoll.

Zumindest in diesem Punkt wird eine Verschärfung der finanziellen Überlastung der Kommunen offensichtlich abgewendet.

Dennoch ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands 2025 im Bielefelder Kernhaushalt ohne weitere Maßgaben gelingen wird.

III. Erneuter Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Aus diesem Grund erlasse ich mit Wirkung zum 01.07.25 erneut eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Abs. 2 KomHVO NRW.

Diese haushaltswirtschaftliche Sperre wird sich an den Rahmenbedingungen der ersten orientieren.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtung sind somit nach wie vor zulässig. Darüber hinaus sind weiterhin Aufwendungen bzw. Auszahlungen möglich, die für die Weiterführung

notwendiger Aufgaben unaufschiebbar, also sachlich und zeitlich unabweisbar sind.

Neue freiwillige Leistungen sind stets unzulässig. Unabhängig von einer Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum und von politischen Beschlüssen dürfen keine neuen freiwilligen Maßnahmen begonnen oder ausgeweitet werden. Die Fortsetzung bisheriger freiwilliger Aufgaben ist unter Berücksichtigung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit zulässig.

Aufgrund der in allen Bereichen durch die Personalfuktuation und den Fachkräftemangel auftretenden Stellenvakanzen kann auch unter den Einschränkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre die Wiederbesetzung von freiwerdenden Planstellen notwendig und unaufschiebbar sein. Im Rahmen der Wiederbesetzung wird im Einzelfall kritisch geprüft, ob die haushaltswirtschaftliche Sperre der Wiederbesetzung entgegensteht.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind folgende Bereiche ausgenommen:

- Investitionen
- Gebührenbereiche
- Zentrale Ausländerbehörde
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen
- Beförderungen

Für die haushaltswirtschaftliche Sperre wird diesmal keine Befristung festgesetzt. Sie gilt somit bis auf weiteres.

Sollten sich Erkenntnisse, die die Prognose zulassen, dass der globale Minderaufwand 2025 (37,4 Mio. EUR) bis zum Jahresende erwirtschaftet werden wird, ergeben, werde ich die haushaltswirtschaftliche Sperre aufheben.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Siehe Punkt 3.1 bis 3.3

Zu Punkt 3.1 Anfrage FDP-Fraktion FiPA 01.07.2025 Stelleneinsparungen im Zusammenhang mit dem Serviceportal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10600/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage FDP-Fraktion FiPA 01.07.2025 Einsprüche bei Bagatellsteuern in den letzten 5 Jahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10601/2020-2025

Auf die Zusatzfrage von Herrn vom Braucke, wie viele Stellen in der Verwaltung involviert seien, antwortet Frau Wemhöner, dass das Widerspruchsverfahren in der Regel vom Amt für Finanzen selbst bearbeitet werde und darüber hinaus lediglich bei Klageverfahren im Rechtsamt Unterstützung geleistet werde.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage FDP Fraktion FiPA 01.07.2025 Mieterträge Wissenswerkstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10603/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

BIEvolution – Veränderungsprozess zur Zukunft der Arbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10487/2020-2025

Herr Kaschel führt aus, dass er bereits im Zusammenhang mit dem Personalbericht zu dem Thema informiert und für heute einen aktuellen Zwischenstand zugesagt habe. Dies gelte ebenfalls für die Punkte 6 und 7.

Frau Kersting informiert, dass in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich allein altersbedingt 2.100 Kolleginnen und Kollegen die Stadt Bielefeld verlassen würden. Die Verwaltung begegne den Herausforderungen mit einem Veränderungsprozess unter dem Namen „BIEvolution“. Der Prozess setze sich aus Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern Personalmarketing und -entwicklung, Prozessmanagement, Digitalisierung und Kommunikation und Kultur zusammen. Ein besonderer Schwerpunkt des Prozesses liegt auf verschiedenen Beteiligungsformaten, wie Mitarbeitenden-Umfragen, Next-Gen-Dialogen und Dezernatsgesprächen.

Herr Klaus hinterfragt, wie man sich das weitere Vorgehen vorstelle, vor allem, wenn der Standpunkt „das haben wir bisher immer so gemacht“ vertreten werde.

Frau Kersting bestätigt, dass es diese Standpunkte gebe, von denen man sich aber ganz bewusst distanzieren wolle. Man plane Einzelprojekte und insistiere jeweils, dass Veränderung zwingend notwendig sei.

Frau Mamerow erklärt, sie habe konkretere Informationen erwartet. Ihres Erachtens seien kurzfristig ergebnisorientierte Maßnahmen erforderlich, beispielsweise in Bezug auf Aufgabenkritik, systematische Standardüberprüfung und Digitalisierung, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft zu gewährleisten.

Herr Kaschel führt aus, dass man nicht annehmen solle, es passiere nichts. So müsse sich die Stadt beim Onlinezugang und Dokumentenmanagementsystem nicht verstecken; auch Organisationsuntersuchungen greifen die genannten Aspekte auf. Man bündele die Prozesse und bringe sie weiter voran. Allerdings geschehe dies schrittweise und werde erfahrungsgemäß einige Jahre dauern.

Herr Johner erklärt, er erachte die Prozesse als durchaus positiv. Diese müssen im Verwaltungsvorstand beginnen und dann auf die Verwaltung ausstrahlen. Schließlich stehe man in Bezug auf den Fachkräftemangel in Konkurrenz zu den umliegenden Kommunen.

Herr vom Braucke beschreibt, dass sich die Verwaltung laufend neu aufstellen müsse. Aufgabenvereinfachung sei eine dringende Aufgabe; beobachte man hier auch das Handeln anderer Kommunen?

Herr Kaschel bestätigt, dass man den Arbeitskräftemarkt auch im Umfeld beobachte und man hier in Bielefeld durchaus einen gewissen Standortvorteil habe. Er nehme die Statements der Politik gerne an.

Herr Rees konstatiert zusammenfassend, dass sich Verwaltung und Politik auf die künftigen Gegebenheiten einstellen müssten und dass dies sicher auch Veränderung bedeute.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Die Präsentation ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Corporate Influencer Programm #Bielefelder Jobbotschaften - Pilotprojekt zur Stärkung des Personalmarketings

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10508/2020-2025

Frau Fleschenberg, Frau Hofmann und Frau Fliege beschreiben das Ziel und die Herangehensweise zur Stärkung des Personalmarketings.

Die Stadt Bielefeld verfolge aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels das Ziel, als Arbeitgeberin sichtbarer zu werden, um gezielt Nachwuchs- und Fachkräfte zu gewinnen. So wurde Anfang 2025 das Pilotprojekt „Bielefelder Jobbotschaften“ zwischen dem Umweltbetrieb und der Abteilung 110.22 Ausbildung und Personaleinsatz des Amtes für Personal als Marketingmaßnahme, ein sog. Corporate Influencer Programm, gestartet.

Mitarbeitende des technischen Dienstes teilten dabei als offizielle Jobbotschafterinnen und -botschafter auf LinkedIn, dem größten Netzwerk im Bereich Beruf und Karriere, authentische Einblicke in ihren Arbeitsalltag, um die Stadt Bielefeld als attraktive Arbeitgeberin nach innen und nach außen zu präsentieren.

Das Programm biete sowohl Vorteile für die Stadt (z.B. höhere Glaubwürdigkeit, Unterstützung des Recruitings, Stärkung des Images als auch für die Teilnehmenden (z.B. persönliche Weiterentwicklung, Workshops, LinkedIn-Learning-Zugang, interne Vernetzung, Mitarbeitendenbindung in Mangelberufen).

Erste Erfahrungen zeigten eine positive Resonanz. Über LinkedIn gingen bereits erste Bewerbungen ein, sodass das Programm als moderne, kosteneffiziente Maßnahme gegen den Fachkräftemangel bewertet werde, deren Potenzial sich in den kommenden Monaten weiter entfalten und auf andere Ämter bei Machbarkeit ausgeweitet werden solle.

Frau Fliege, Jobbotschafterin aus dem Umweltbetrieb, erläutert, dass man auch im Umweltbetrieb auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagieren müsse. Ihre ersten Erkenntnisse aufgrund vielfältiger Reaktionen gehen dahin, dass oftmals nicht bekannt sei, wie spannend und

vielfältig die Aufgaben seien. Sie selbst freue sich über die positive Resonanz und übernehme ihren Part sehr gerne.

Frau Mamerow begrüßt, dass die Mitarbeitenden aktiv mitmachen und ihren Arbeitsbereich vorstellten. Sie könne sich die Nutzung weiterer Möglichkeiten vorstellen, beispielsweise auch bei Instagram.

Frau Biermann bestätigt, dass das Bild der Verwaltung nach außen oft von Vorurteilen geprägt sei. Sie wünsche sich eine lebendige Verwaltung.

Herr Werner wünscht sich, dass die Vortragenden ihr Engagement weiter mitnehmen. Er habe eine Frage zur Dauer von Stellenbesetzungen, die nach seiner Wahrnehmung zum Teil mehr als ein Jahr dauerten.

Frau Fliege benennt höhere Verdienstmöglichkeiten und Zusatzleistungen in der freien Wirtschaft als Gründe, warum eine Stelle mangels Bewerbungen manchmal zweimal ausgeschrieben werden müsse. Dies führe neben Kündigungsfristen zu einer längeren Verfahrensdauer. Positiv würden verstärkt Standortsicherheit und planbare Arbeitszeit wahrgenommen.

Frau Hofmann erläutert, dass mangelnde IT-Sicherheit und deutlich jüngeren Follower dort dazu führten, dass man nicht bei Tiktok vertreten sei und bei Instagram aufwendiger zu produzierende Videos hochzuladen seien. LinkedIn lasse Fotos zu und sei bei der einjährigen Projektlaufzeit die einfachere Möglichkeit.

Herr vom Braucke konstatiert, dass sich Marketing an aktuelle Gegebenheiten anpassen müsse und statt Xing jetzt LinkedIn moderner sei und die größere Reichweite habe. Er sehe in den früher von allen genutzten Zeitungsinseraten überwiegend nur noch Anzeigen der Öffentlichen Verwaltung.

Frau Fleschenberg erläutert, dass die Verwaltung angesichts ihrer breiten Berufspalette die jeweils zielgruppenorientierten Methoden anwende.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Die Präsentation ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 7

Willkommensveranstaltung für neue Mitarbeitende

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10555/2020-2025

Frau Faber informiert, dass ab August 2025 bei der Stadt Bielefeld regelmäßig eine Willkommensveranstaltung für neue Mitarbeitende durchgeführt werde, um eine Willkommenskultur zu etablieren. Ziel sei es, die Identifikation mit der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin zu stärken, frühzeitiger Fluktuation vorzubeugen und die Bindung zu stärken. Die Veranstaltung biete neben wichtigen Informationen auch Raum für Austausch und Vernetzung. Dazu würden im Veranstaltungsraum mehrere Infostände

aufgebaut, an denen sich die Teilnehmenden in kleinen Gruppen zu verschiedenen Themen informieren könnten. Die Veranstaltung finde erstmals am 07.08.2025 statt und werde zukünftig alle zwei Monate angeboten. Sie erstrecke sich über circa 2,5 Stunden. Das Feedback der Teilnehmenden diene der stetigen Verbesserung.

Herr Johner erklärt, er freue sich über die heutigen ausführlichen Informationen zu aktuellen Personalthemen. Dies solle seines Erachtens auch künftig beibehalten werden.

Auf die Frage von Herrn Werner, ob das Konzept nicht zu sehr Korsett sei und kein Raum für Austausch bliebe, antwortet Frau Faber, dass man die Möglichkeit biete, sich in kleinen Gruppen auszutauschen und später dann ein Netzwerk aufbauen könne.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Die Präsentation ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Transformation der museumspädagogischen Angebote in den städtischen Museen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10348/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld sieht die dringende Notwendigkeit, zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft und zur Erfüllung ihres kulturellen Bildungsauftrags qualifizierte Vermittlungsprogramme anzubieten. Das bisherige System der museumspädagogischen Angebote ist vor dem Hintergrund einer neuen Rechtslage umzustellen.**
- 2. Im Zuge dieser Transformation werden befristet für die Zeit bis 31.12.2026 überplanmäßig 0,8 VZÄ in den Museen im Ravensberger Park (480) und 1,5 VZÄ im Naturkunde-Museum (490) für den Einsatz von museumspädagogischen Mitarbeitenden bereitgestellt. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 43.125 € für das Jahr 2025 und von 103.500 € für das Jahr 2026 bei den Produktgruppen 11.04.10 Historisches Museum, 11.04.11 Naturkunde-Museum und 11.04.16 Museum Huelsmann wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen und Mehreinnahmen in den Haushalten der drei Museen:**

Amt	Sachkonto	PSP-Element	2025	2026
480.1	SK 50190000	PSP 11.04.10.07	8.750 €	21.000 €
480.1	SK 52910000	PSP 11.04.10.06.0003	2.500 €	6.000 €
480.2	SK 50190000	PSP 11.04.16.07	2.500 €	6.000 €
480.2	SK 50190000	PSP 11.04.16.09	1.250 €	3.000 €
490	SK 52910000	PSP 11.04.11.07	14.583 €	35.000 €
490	SK 44610000	PSP 11.04.11.07	10.417 €	25.000 €
490	SK 43210000	PSP 11.04.11.07	3.125 €	7.500 €

3. Dem Kulturausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss ist Anfang 2026 über die Umsetzung zu berichten, damit auf dieser Grundlage Entscheidungen für die Zeit ab 2027 getroffen werden, insbesondere auch im Hinblick auf eine ggfls. geplante Verstärkung der überplanmäßigen Personalressourcen im Stellenplan 2027.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

Gründung und Beteiligung an der "Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gGmbH" und Letter of Intent

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10374/2020-2025

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld der Gründung und der Übernahme von Gesellschaftsanteilen im Nennwert von 687 €, das entspricht einem Anteil von 2,75% am Stammkapital der „Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH“ auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrags zuzustimmen.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld dem beigefügten Letter of Intent sowie der Überführung desselben in eine Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH zuzustimmen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, diesen zu unterschreiben.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 10 Stadtwache - Neuer Standort

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9692/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 Einrichtung einer Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde im Neuen Rathaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9858/2020-2025

Vorab wurde der Änderungsantrag zu Punkt 11.1 beraten.

vertagt

Zu Punkt 11.1 Änderungsantrag CDU und SPD zu Dr.-Nr. 9858/2020-2025, Servicestelle Komm. Ausländerbehörde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10622/2020-2025

Herr Klaus verweist darauf, dass es Ziel des Antrages sei, eine kostengünstigere Lösung zu finden und der Betriebsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe. Daher solle das Umbauprojekt zunächst zurückgestellt werden.

Frau Mamerow ergänzt, dass die Aspekte Digitalisierung, Terminvergabe und Standardisierung berücksichtigt werden sollten und angesichts des hohen Invests für den Umbau eine Integration in die vorhandene Bürgerberatung im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes zu prüfen sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Verwaltung prüft, inwieweit die Immobilie für eine Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde im Neuen Rathaus in der derzeitigen Planung räumlich geboten und ein Anbau erforderlich ist. Bis

zur Vorstellung dieser Prüfung in den Gremien wird das Projekt zurückgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs 2026-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9901/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Berufskollegs 2026 – 2030 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung mit folgenden Maßgaben zu beschließen:

1. Die haushaltsneutralen Mittelverschiebungen bzw. Nachbewilligungen sind für die aktuellen Haushaltsjahre 2025 und 2026 umzusetzen. Der Sperrvorbehalt für die Projekte mit Bezug zum DigitalPakt 2.0 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist aufzuheben. Die erforderlichen Bedarfe für die Jahre 2027 – 2029 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen (im MEP auch für das Jahr 2030 fortgeschrieben).
2. Alle Maßnahmen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
3. Zur weiteren Verbesserung der Haushaltsergebnisse sind von der Verwaltung kontinuierlich von Bund, Land und EU zur Verfügung gestellte Fördermittel einzuwerben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwandes - hier Rhythmisierter Ganztag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10331/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme zur Einsparung „Förderung Rhythmisierung Ganztage“ umgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren 2026 - 2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9452/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu beschließen.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeiträge bereit:

Kulturakteur	2025	2026	2027	2028
AlarmTheater e. V.	40.669 €	44.000 €	44.880 €	45.778 €
Forum f. Kreativität & Kommunikation e.V.	11.717 €	11.951 €	12.190 €	12.434 €
Theaterlabor e.V.	25.542 €	26.053 €	26.574 €	27.106 €
Trotz-Alledem-Theater	20.387 €	20.795 €	21.211 €	21.635 €
Bielefelder Puppentheater Dagmar Selje	26.363 €	26.890 €	27.428 €	27.976 €
Carnival der Kulturen Shademakers Carnival Club e. V.	16.989 €	17.329 €	17.676 €	18.029 €
Stadtverband Laienmusik e.V.	17.821 €	18.177 €	18.541 €	18.911 €
Junge Sinfoniker e.V.	15.940 €	16.259 €	16.584 €	16.916 €
KlangFestival! - Junges Musiktheater für Bielefeld e.V.	6.763 €	9.500 €	9.690 €	9.884 €
Filmhaus Bielefeld e.V.	50.920 €	56.000 €	57.120 €	58.262 €
Friedrich Wilhelm Murnau-Gesellschaft e.V.	16.561 €	16.892 €	17.230 €	17.574 €
BBK	3.565 €	3.636 €	3.709 €	3.783 €

Volksbühne Bielefeld e.V.	7.640 €	7.793 €	7.949 €	8.108 €
DansArt TANZNETWORKS	6.763 €	9.500 €	9.690 €	9.884 €
Galerie Elsa	8.323 €	8.489 €	8.659 €	8.832 €
BauernhausMuseum Bielefeld gGmbH	192.952 €	184.811 €	188.507 €	192.277 €
Jüdische Kulturtage		4.000 €	4.080 €	4.162 €
Theaterimpulse e.V.		6.900 €	7.038 €	7.179 €
Volxakademie in der Theaterwerkstatt Bethel		6.000 €	6.120 €	6.242 €
Kulturforum (Kulturpact e.V.)		6.000 €	6.120 €	6.242 €
Initiative Bielefelder Subkultur		6.000 €	6.120 €	6.242 €
<i>Thomas Niekamp</i>	26.363 €			
<i>Abendspaziergang</i>	13.525 €			
<i>Fairstival</i>	6.763 €			

Gesamtsumme **515.566 € 506.975 € 517.116 € 527.456 €**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 - Unterstützungsfonds für in Not geratene Kulturbetriebe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10263/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung der Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme „Minderaufwendungen in Höhe von 30.000 € in der Produktgruppe 11.04.02“ umgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

2. Tertialbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10280/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 - Projektförderung im Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10411/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme „Projektförderung im Sportamt“ in Höhe von 28.762, - EUR umgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

35. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10344/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Herford und Lippe vom 16.03.2017 über die Übernahme der Zuständigkeit der Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10076/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Herford und Lippe vom 16.03.2017 über die Übernahme der Zuständigkeit der Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die unter 1. geänderte Vereinbarung für die Stadt Bielefeld zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10293/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und der zentralen Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärter*innen im sektoralen Bereich der Logopädie wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Bochum eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend dem als Anlage 1

beigefügten Entwurf abzuschließen. Gegebenenfalls erforderliche Änderungen können vorgenommen werden.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Senner Hellweg von der Lämershager Straße bis einschließlich des Weges auf Flurstück 1656, östlich der Hausnr. 418 (Beginn des beidseitigen Außenbereichs)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9952/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 22

Weiterentwicklung des ÖPNV (NVP-Maßnahmen und Frühverkehrsnetz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10273/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, zu beschließen:

Die bereitgestellten Finanzmittel (Ds.-Nr. 7160/2020-2025) sollen für die Umsetzung folgender Maßnahmen verwendet werden:

- Anpassungen im Frühverkehr am Wochenende (Frühverkehrsnetz im 30-Minuten-Takt, basierend auf Ds.-Nr. 6515/2020-2025). Die Kosten in Höhe von jährlich 850.000 € ab 2026 sowie einmalige Kosten in Höhe von 160.000 € sind im eingeplanten Betriebskostenzuschuss an moBiel enthalten.
- Synchronisierung der Buslinien 21 und 26 mit dem Stadtbahn-takt in der Schwachverkehrszeit (basierend auf Ergänzungsbeschluss Ds.-Nr. 3009/2020-2025).

Die Kosten in Höhe von jährlich 180.000 € ab 2026 sowie einmalige Kosten in Höhe von 40.000 € sind im eingeplanten Betriebskostenzuschuss an moBiel enthalten.

- Die Maßnahmenbündel B51b (Verdichtung Linie 155 an Sonn- und Feiertagen) und B6a (Linienkonzept Brake mit Linie 51 und 101, ohne die Buslinie 30) aus dem Nahverkehrsplan.
Die Kosten für B51b in Höhe von jährlich 90.000 € ab 2026 sowie einmalige Kosten in Höhe von 20.000 € und die Kosten für B6a in Höhe von jährlich 550.000 € ab 2027 sowie einmalige Kosten in Höhe von 80.000 € sind im eingeplanten Betriebskostenzuschuss an moBiel enthalten.
Zur Umsetzung der Maßnahme B6a (Linienkonzept Brake, ohne die Buslinie 30) wird ein zusätzliches Fahrzeug benötigt. Die Kosten i.H.v. 650.000 € sind im Investitionsplan der moBiel enthalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Nachbewilligung von zusätzlichem Personalaufwand zur Bauüberwachung von Stadtbahnbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10214/2020-2025

Herr Kaschel bestätigt auf Nachfrage von Herrn Werner, dass der Stadt keine Kosten entstünden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, zu beschließen:

1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in 2026 für zusätzlichen Personalaufwand im Bereich Verkehrswegebau in Höhe von 237.500 €.
2. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in 2026 für zusätzlichen Sachaufwand und Allgemeinkosten bei PSP 11.12.04.01 in Höhe von 88.000 €.
3. Deckung der zusätzlichen Aufwendungen in 2026 über die Refinanzierung durch die BBVG mbH bei PSP 11.12.04.01 in Höhe von 325.500 €.
4. Die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie die Refinanzierung ab 2027ff sind in die Haushalts- und Stellenplanung 2027 aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 24

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10220/2020-2025

Herr Rees weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 2.1 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst diese Ziffer aufrufen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2.2 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

Beschluss:

~~1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld entlastet die Betriebsleitung.~~

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Rödl und Partner GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2024 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 734.946.592,34 (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.715.563,00 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

2.2 Der Rat entlastet den Betriebsausschuss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW hat an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 Frau Orlowski nicht teilgenommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 25

1. Tertialsbericht des UWB 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10206/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 26

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9853/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Wirtschaftsplan 2026 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 3.101 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2026 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2026 werden Umschuldungen in Höhe von 2.733 TEUR durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27

45. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10246/2020-2025/1

Herr Rees erläutert, dass gegenüber der Ursprungsvorlage ein Klammerzusatz hinter Anlage 1 ~~(einschließlich Anlage zur Änderungssatzung)~~

~~Änderungen des Straßenverzeichnisses~~) gestrichen wurde und daher der Nachtrag erforderlich sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die 45. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage 1 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 28

24. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10248/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 24. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2024 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 29

50. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10250/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 50. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage 1 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 30

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10032/2020-2025

Herr Rees übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Werner.

Herr Werner weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 2.1 und 2.2 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst diese Ziffern aufrufen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2.3 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

Beschluss:

~~1. Der Betriebsausschuss des ISB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.~~

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 1.112.292.121,86 € und einem Jahresüberschuss von 5.729.051,04 € in der geprüften Form fest.

2.2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2024 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.725.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO2-Reduktion einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 4.051,04 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

2.3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

- einstimmig beschlossen –

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.3 Herr Rees, Frau Grünwald und Frau Mamerow nicht teilgenommen.

Herr Werner gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

-.-.-

Zu Punkt 31 1. Tertiärsbericht 2025 des Immobilienservicebetriebes

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10255/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 32 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2026

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9776/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- **Der Wirtschaftsplan 2026 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 50 Mio.€ wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 33

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 34

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10129/2020-2025

Herr Johner schlägt vor, den Beschluss um eine Berichterstattungspflicht in zwei Jahren zu erweitern.

Herr vom Braucke unterstützt den Vorschlag einer Berichterstattung sowohl im Finanz- und Personalausschuss als auch im Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld 2024/2025 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

Die Verwaltung berichtet in zwei Jahren (Mitte 2027) im Finanz- und Personalausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss über den Umsetzungsstand.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 35

Aufhebung der städtischen Vergabegrundsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10039/2020-2025

Herr Gundlach bestätigt die Frage bzw. Anmerkung von Herrn Dr. Schmitz, dahingehend, dass Vergabeunterlagen konkrete Beschreibungen enthalten.

Herr Werner fragt, ob sich das Verfahren gegenüber früher beschleunigt habe. Herr Gundlach bestätigt die Verkürzung, oftmals um mehrere Wochen.

Herr Rees fragt, ob es Möglichkeiten gebe, den Focus künftig stärker auf qualitative Kriterien zu legen. Herr Gundlach beschreibt, dass es mit Blick auf die Auswahl zwischen mehreren Angeboten immer ein Austarieren zwischen den Vergabekriterien gebe. Ziel sei immer, passende Angebote zu erhalten, da man anderenfalls erneut ausschreiben müsse und zeitlich in Verzug geraten könne.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (städtische Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden aufgehoben.

Die Regelungen zu den Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnissen bezüglich der Vergaben in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld vom 17.12.2009 werden

aufgehoben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 36

Umschichtung von Teilen des Budgets vom Amt für Zentrale Leistungen/BIE Digital zum Amt für Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10470/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Im Haushaltsjahr 2026 wird im Budget des Amtes für Personal (PSP-Element 11.01.08.05.9909, Sachkonto 54120000) ein Betrag in Höhe von 1.130.000 € außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Zentrale Leistungen/BIE-Digital (PSP-Element 11.01.06.03.1103, Kostenart 54120000). Darüber hinaus werden zu erwartende anteilige Erträge aus Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2026 ebenfalls in Höhe von 1.130.000 € auf dem Ertragskonto 44880000 vom PSP-Element 11.01.06.03.1103 auf das PSP-Element 11.01.08.05.9909 umgeschichtet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 37

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 - Hier: Dividendenausschüttung der BGW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10328/2020-2025

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er sich heute enthalten werde, da die Meinungsbildung in seiner Fraktion noch nicht abgeschlossen sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme

„Dividendenausschüttung der BGW“ umgesetzt wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 38

Jahresabschluss 2024: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10498/2020-2025

Herr Rees übergibt die Sitzungsleitung an Frau Grünewald.

Frau Grünewald weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 2 Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2024 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2024 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f) des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpKG NRW) Entlastung zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 Herr Rees, Frau Mamerow, Herr Brüntrup, Herr Keskin, Herr Dr. Schmitz und Herr vom Braucke nicht teilgenommen.

-.--

Zu Punkt 39

Verwendung des Jahresüberschusses 2024 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10499/2020-2025

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2024 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2024 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, gemäß § 8 Abs. 2 g) i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 7.752.004,75 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Frau Grünewald gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

-.--

Zu Punkt 40

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2025 – 1.Tertialsbericht 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10475/2020-2025

Frau Mamerow knüpft an die Mitteilung unter Punkt 2.1 zur Haushaltssperre an und fragt, wie die Stadt aus dieser Lage wieder herauskommen könne und was die Verwaltung zur Schließung der Lücke zu tun gedenke. Die bisher ergriffenen Maßnahmen erachte sie als zu gering und sie seien in vielen Fällen auch auf das Jahr 2025 begrenzt.

Herr vom Braucke stellt fest, dass zur Erbringung des globalen Minderaufwandes von den Ämtern vor allem bereits absehbare Einsparungen benannt worden seien und auf allen Ebenen zu wenig Ehrgeiz gezeigt werde. Insgesamt brauche man künftig weniger Leistungen des Staates; die Staatsquote sei seines Erachtens zu hoch.

Herr Kaschel verweist darauf, dass gerade die Haushaltssperre dazu zwingt, eine Prüfung vorzunehmen, was zeitlich und sachlich unabweisbar sei und zwingend umgesetzt werden müsse und was nicht.

Die allgemeinen Entwicklungen im Land seien von den Städten nur begrenzt steuerbar. So schlugen jetzt die erwarteten negativen Auswirkungen einzelner auf höherer Ebene getroffenen Entscheidungen durch. Die

unterjährige Entwicklung der Gewerbesteuer habe ihn zusätzlich bewogen die Haushaltssperre erneut in Kraft zu setzen.

Er könne schon jetzt sagen, dass auch 2026 Einschnitte erforderlich werden und man sich verwaltungsseitig im Herbst darauf vorbereiten werde. Ein Nachtragshaushalt 2026 sei nicht auszuschließen.

Herr Werner resümiert, dass der globale Minderaufwand als Instrument zur Verhinderung eines Haushaltssicherungskonzeptes genutzt worden sei und man angesichts des Volumens noch mehr Dezernatsmaßnahmen hätte entwickeln müssen. Er frage sich, was im städtischen Haushalt noch schlummere und womit sich der neue Rat dann beschäftigen müsse. Der Ruf nach Geld von Bund und Land reiche nicht, man müsse auch in den Kommunen sparen.

Herr Johner fragt, ob bei allen heute zur Beschlussfassung anstehenden Punkten die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit geprüft worden sei. Dies bestätigt Herr Kaschel. Es gelte für alle Maßnahmen, die das Jahr 2025 betreffen.

Stand heute seien in 6 Monaten noch 18,3 Mio. € zu erbringen. Mit Blick auf den Gesamtetat sei dies nicht aussichtslos, hinzukäme aber die Gewerbesteuerproblematik. Die Finanzlage der Kommunen sei historisch schlecht.

Herr Dr. Schmitz fragt ob politische Beschlüsse für die Verwaltung bindend seien. Herr Kaschel bejaht dies, aber nur dann, wenn die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben sei.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 41 Verpackungssteuer

Siehe Punkt 41.1 und 41.2

Zu Punkt 41.1 Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9792/2020-2025

2. Lesung

Zu Punkt 41.2 Weitere Informationen aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 19.03.2025, TOP 10.3, zur Verpackungssteuer (vgl. Drs.-Nr. 9792/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10495/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 42 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 43 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Siehe Punkt 43.1 und 43.2

-.-.-

Zu Punkt 43.1 Bericht zum Sachstand diverser Beschlüsse aus den Abschlussberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026

Der Bericht zum Sachstand verschiedener Beschlüsse aus den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 (Sitzung am 03.12.2024) ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 43.2 Information zu Wochenmarktgebühren

Die Information der Verwaltung über die Unterschiede zwischen Sondernutzungsgebühren für die Gastronomie und Gebühren für Wochenmärkte ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-